

Übersicht Finanzierungshilfen

(Stand 08.April, 13 Uhr)

Vorbemerkung:

Die Bundesregierung hat ein umfangreiches Programm mit Soforthilfen geschnürt, das über die Länder verteilt wird. Unter einer Soforthilfe versteht man einen einmaligen Liquiditätszuschuss, der **nicht zurückgezahlt** werden muss. In dieser Liste versuchen wir Ihnen einen Überblick zu geben, in welchem Bundesland welche Möglichkeiten aktuell verfügbar sind.

Für die Anzahl der Mitarbeiter wird in den meisten Fällen die Anzahl in Vollzeitäquivalenten berechnet.

Zur Überbrückung können Unternehmen auf die Kredite der KfW-Bank www.kfw.de zurückgreifen. Am 06. April hat die Bundesregierung weitergehende KfW-Schnellkredite für kleine und mittlere Betriebe auf den Weg gebracht und Anpassungen bei den KfW-Krediten vorgenommen. Speziell geht es bei diesem Programm um Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern. Infos dazu gibt es unter <https://www.bundesfinanzministerium.de>.

Zusätzlich haben einige Bundesländer Sonderkredite aufgelegt, die zum Teil zinslos gewährt werden. Die Übernahme von Bürgschaften erfolgt in der Regel über die Bürgschaftsbanken der Länder, einige Landesbanken bieten zusätzlich eigene Bürgschaftsprogramme an.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir empfehlen darüber hinaus, jeweils auf den Internetseiten der jeweiligen Landesregierung in Ihrem Bundesland nach weiteren Informationen zu schauen und bei Ihrem Landesverband von PHYSIO-DEUTSCHLAND nachzufragen.

Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-wm/>

- Soforthilfe:
 - 9 000,- Euro für Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten
 - 15 000,- Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten
 - 30 000,- Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten
 - Informationen und Antrag: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>
- Darlehensprogramme:
 - Förderdarlehen
 - Liquiditätskredit für Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern
 - Gründungs-/Wachstumsfinanzierung
 - Weiterbildungsfinanzierung 4.0
 - Informationen und Antrag: wirtschaftsfoerderung@l-bank.de oder unter 0711/1222345
- Bürgschaften:
 - Informationen und Antrag:
 - Bürgschaftsbank: 0711/1645-6; ermoeglicher@buergschaftsbank.de,
<https://www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise>
<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>
 - L-Bank: 0711/1222999; buergschaften@l-bank.de
https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauernder-konjunktur-und-krisensituationen.html

Bayern

Soforthilfe: Bedingungen verbessert

Das Bayerische Kabinett hat am 31. März 2020 für das bayerische Soforthilfeprogramm höhere Fördersätze beschlossen. Mittlerweile gibt es Informationen des bayerischen Wirtschaftsministeriums dazu, wann bereits beantragte Förderung angestockt werden kann. Zudem wurde über einige Bedingungen informiert, die für die Förderung des Freistaates und des Bundes gleichermaßen gelten.

Überblick zur Soforthilfe in Bayern

Der Freistaat Bayern nutzt für Corona-Soforthilfe für Unternehmen sowohl seinen eigenen Härtefall-Fonds "Corona" als auch das Soforthilfeprogramm des Bundes.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind in Bayern ansässige gewerbliche Unternehmen und Freiberufler mit bis zu 250 Mitarbeitern. Voraussetzung für die Soforthilfe ist es, dass eine Betriebs- oder Arbeitsstätte in Bayern besteht und die Betroffenen aufgrund der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Lage gekommen sind oder massive Liquiditätsprobleme haben. Den nicht gedeckten Liquiditätsbedarf bestimmen die Unternehmen selbst.

Das bayerische Wirtschaftsministerium definiert den **Begriff "Liquiditätsengpass"** wie folgt:

Ein Liquiditätsengpass liegt vor, wenn infolge der Corona-Pandemie die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen. Private und **sonstige (= auch betriebliche)** liquide Mittel müssen nicht (mehr) zur Deckung des Liquiditätsengpasses eingesetzt werden.

Fördervolumen

Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss mit einer Staffelung nach der Mitarbeiterzahl. Dabei setzt Bayern die maximalen Fördersätze im bayerischen Soforthilfeprogramm herauf. Damit decken sich die maximalen Fördersätze im bayerischen Förderprogramm für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern mit denen des Bundes. Doppelförderung ist allerdings nicht vorgesehen. Unternehmen von 11 bis 250 Mitarbeitern bleiben im bayerischen Programm förderfähig, bei bis zu 50 Mitarbeitern mit einem von 15.000 auf 30.000 Euro, bei bis zu 250 Mitarbeitern von 30.000 auf 50.000 Euro angehobenen Maximalbetrag.

Die Schwellenwerte der Sofortprogramme Bayern bzw. Bund:

bei bis zu ... Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) Maximales Fördervolumen Anmerkung

| | | |
|-------------------|-------------|--------------------|
| fünf Beschäftigte | 9.000 Euro | |
| zehn Beschäftigte | 15.000 Euro | |
| 50 Beschäftigte | 30.000 Euro | Soforthilfe Bayern |
| 250 Beschäftigte | 50.000 Euro | Soforthilfe Bayern |

Freiberufler und Unternehmen, die bereits einen Förderantrag über das bayerische Programm gestellt haben, aber einen höheren Liquiditätsengpass haben, können ab ca. Ende April einen Änderungsantrag auf Gewährung der Differenz zwischen bisher beantragter/ausbezahlter Soforthilfe und der künftig höheren Fördersumme beantragen!!!!

Zur Umrechnung von Teilzeit- und 450-Euro-Kräften in Vollzeitäquivalente hat das Ministerium folgende Übersicht veröffentlicht:

Hinweis zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 50-Euro-Jobs in Vollzeitkräfte

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Mitarbeiter bis 20 Stunden | Faktor 0,5 |
| Mitarbeiter bis 30 Stunden | Faktor 0,75 |
| Mitarbeiter über 30 Stunden | Faktor 1 |
| Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis | Faktor 0,3 |

Obergrenze der Förderung ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses. Der Engpass darf nicht vor dem 11. März 2020 entstanden sein. Der Betrag muss im Formular konkret beziffert werden. Anträge mit Angaben wie z. B. „noch nicht absehbar“ können nicht bearbeitet und somit nicht berücksichtigt werden.

Förderantrag und Förderrichtlinien

Ein Antragsformular steht bisher nur zum bayerischen Programm zur Verfügung. Es wird allerdings geraten, dieses Formular nicht mehr zu verwenden. Voraussichtlich ab 31.03., nachmittags steht für beide Programme ein neuer Online-Antrag zur Verfügung, der auf die neuen Förderbedingungen zugeschnitten ist und die Bearbeitung deutlich beschleunigt. Das entlastet die Förderstellen und beschleunigt die Bearbeitung. Damit ist es auch im Sinne der Antragsteller.

Für beide Programme gilt: Der Antragsteller muss versichern, dass er durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist. Antragstellende Unternehmen dürfen sich nicht bereits am 31. Dezember 2019 in finanziellen Schwierigkeiten befunden haben. Die Programme verzichten bewusst auf ein bürokratisches Antragsverfahren, um eine rasche und unbürokratische Auszahlung zu gewährleisten. **Die Angaben zum Antrag müssen aber richtig sein - Falschangaben können den Tatbestand des Subventionsbetruges erfüllen und zu entsprechenden strafrechtlichen Konsequenzen führen.**

Kontaktdaten für den Antrag

Der Antrag kann jeweils bei der örtlich zuständigen Regierung (Oberbayern, Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben, Oberpfalz bzw. für München bei der Stadt München) gestellt werden. **Der Antrag kann nicht mehr per Scan (Foto, PDF) oder per Post eingereicht werden, sondern ausschließlich noch elektronisch!!!!.**

Link:

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Finanzielle Unterstützungsprogramme

Betroffenen Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern, die Darlehensprodukte der KfW sowie verschiedene

Bürgschaftsprogramme zur Verfügung. Der Freistaat Bayern stellt mit einer Erhöhung der Rückbürgschaften sicher, dass die LfA Förderbank Bayern zusätzliche Risiken übernehmen kann.

Ziel der Finanzierungshilfen: Primäres Ziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität, die es den Unternehmen ermöglicht, die schwierige Zeit zu überbrücken und sich zu stabilisieren.

Finanzierungsvoraussetzung: Voraussetzung für die Unterstützung der Unternehmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell und die Bereitschaft der Hausbanken, die nachfolgenden Angebote in die Gesamtfinanzierung einzubinden.

Ihr Weg zu den Finanzierungshilfen: Erster Ansprechpartner für die finanziellen Unterstützungsangebote der LfA Förderbank Bayern, der KfW sowie der Bürgschaftsbank Bayern GmbH (BBB) ist grundsätzlich Ihre Hausbank – sie berät und beantragt die finanziellen Hilfen bei LfA und BBB. Bitte sprechen Sie daher zuerst mit Ihrer Hausbank.

Link zur LFA Förderbank Bayern:

<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>

Link zur KfW: <https://www.kfw.de/kfw.de.html>

Link zur Bürgschaftsbank Bayern GmbH: <https://www.bb-bayern.de/>

Berlin

<https://www.berlin.de/sen/web/corona/>

- Soforthilfe
 - Soforthilfe-Paket
 - Unternehmen bis 5 Mitarbeiter – 5.000,- Euro
 - Unternehmen bis 10 Mitarbeiter – 15.000,- Euro
 - <https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>
- Darlehensprogramme:
 - Liquiditätshilfen Investitionsbank Berlin:
<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html>
- Bürgschaften:
 - Bürgschaftsbank Berlin: <https://www.buergschaftsbank.berlin/start.html>

Brandenburg

<https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/aktuelle-unterstuetzungsangebote/>

- Soforthilfe:
 - 9 000,- Euro bis zu 5 Erwerbstätige
 - 15 000,- Euro bis zu 15 Erwerbstätige
 - 30 000,- Euro bis zu 50 Erwerbstätige
 - 60 000,- Euro bis zu 100 Erwerbstätige
 - Informationen und Antrag: <https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/aktuelle-unterstuetzungsangebote/>
- Darlehensprogramme:
 - Keine eigenen Kreditprogramme, Kredite ausschließlich über KfW-Bank
- Bürgschaften:

- Bürgschaftsbank Brandenburg: <https://www.bbimweb.de>

Bremen

<https://www.bab-bremen.de/bab/corona-soforthilfe.html>

- Soforthilfe:
 - Bei nachgewiesenem Liquiditätsengpass bis zu 5 000,- Euro
 - In Einzelfällen bis zu 20 000,- Euro
 - Informationen und Antrag: <https://www.bab-bremen.de/bab/corona-soforthilfe.html>
- Darlehensprogramme:
 - Betriebsmittelkredit: <https://www.bab-bremen.de/bab/betriebsmittelkredit-corona-krise.html>
- Beratung und individuelle Hilfe:
 - BAB Task-Force: 0421/9600333; task-force@bab-bremen.de

Hamburg

<https://www.hamburg.de/bwvi/medien/13707286/coronavirus-information-fuer-unternehmen/>

- Soforthilfe (HSC):
 - Solo-Selbstständige bis 2 500,- Euro
 - Unternehmen 5 000,- bis 25 000,- Euro
 - Informationen und Antrag: <https://www.ifbhh.de>
- Darlehensprogramme:
 - Hamburger-Kredit Liquidität (HKL)
 - IFB Förderkredit Kultur und Sport
 - Hamburger-Kredit Gründung und Nachfolge
 - Hamburger-Kredit Wachstum
 - Informationen und Antrag: <https://www.ifbhh.de>
- Bürgschaften:
 - Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg: <https://www.bg-hamburg.de/aktuell/corona-virus-infos-fuer-unternehmen/>

Hessen

<https://www.wibank.de/wibank/corona>

- Soforthilfe ab Montag 30. März 2020
 - Bis zu 5 Mitarbeiter – 10.000,- Euro für drei Monate
 - Bis zu 10 Mitarbeiter- 20.000,- Euro für drei Monate
 - Bis zu 50 Mitarbeiter – 30.000,- Euro für drei Monate
 - <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleine-betriebe>
Der Antrag ist über folgendem Link beim Regierungspräsidium Kassel zu stellen:
<https://rp-kassel.hessen.de/corona-soforthilfe>
- Darlehensprogramme:
 - Kapital für Kleinunternehmen (KfK):
<https://www.wibank.de/bpshort/servlet/wibank/kapital-fuer-kleinunternehmen/kapital-fuer-kleinunternehmen-306918>
 - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW):
<https://www.wibank.de/wibank/guw-gruendung/einstieg-zu-guw>

- Bürgschaften:
 - Expressbürgschaft der Bürgschaftsbank Hessen: <https://bb-h.de/corona/>
 - Landesbürgschaft: www.wibank.de/landesbuergschaften

Mecklenburg-Vorpommern

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus/>

- Soforthilfe:
 - Beantragung der Soforthilfe ab sofort per Vorabantrag möglich
 - Bis zu 5 Mitarbeiter bis zu 9.000,- Euro
 - Bis zu 10 Mitarbeiter bis zu 15.000,- Euro
 - Bis zu 24 Mitarbeiter bis zu 25.000,- Euro
 - Bis zu 49 Mitarbeiter bis zu 40.000,- Euro
 - Weitere Informationen und Antragsformular: <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/>
- Rückzahlbare Corona-Liquiditätshilfe (Darlehen) bei der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) Schwerin:
<https://www.gsa-schwerin.de/startseite/aktuelles.html>

Niedersachsen

<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html>

- Soforthilfe: <https://www.soforthilfe.nbank.de/>
 - Einmaliger Liquiditätszuschuss für Kleinunternehmen bis 49 Beschäftigte
 - Staffelung nach Zahl der Betriebsangehörigen, bis zu 20 000,- Euro
 - <https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Soforthilfe-Corona/index.jsp>
 - Antragsstellung ab 25.03.2020 15 Uhr unter:
<https://www.nbank.de/Service/Kundenportal/index.jsp>
- Darlehensprogramme in Bearbeitung:
 - Kredit für kleine und mittelständische Unternehmen
- Bürgschaften:
 - Landesbürgschaft über PWC AG: 0511/53575323; <https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-niedersachsen.html>
 - Niedersächsische Bürgschaftsbank: <https://www.nbb-hannover.de/ueber-uns/aktuelles/coronavirus/>

Nordrhein Westfalen

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

- Soforthilfe
 - Unternehmen und Solo-Selbständige bis 5 Mitarbeiter – 9.000,- Euro
 - Unternehmen bis 10 Mitarbeiter 15.000,- Euro
 - Unternehmen bis 50 Mitarbeiter 25.000,- EuroAntragsstellung ab 27.03.2020 - 15 Uhr unter: <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>
- Darlehensprogramme:
 - Universalkredit: www.nrwbank.de/universalkredit
- Bürgschaften:

- Landesbürgschaft über PWC AG: <https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen.html>
- Expressbürgschaft der Bürgschaftsbank NRW: 02131/75107200; www.bb-nrw.de/de/index.html

Rheinland-Pfalz

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

- Soforthilfe
 - Land und Bund kombiniert Zuschüsse – hier Infos und Anträge: <https://www.isb.rlp.de/>
 - Zusätzlich zur Soforthilfe des Bundes wird Rheinland-Pfalz die Zuschüsse um zinslose Darlehen mit sechsjähriger Laufzeit ergänzen, die bis 2021 rückzahlungsfrei sind.
- Darlehensprogramme:
 - Unternehmerkredit RLP: <https://isb.rlp.de/foerderung/547-548-575.html>
 - ERP-Gründerkredit RLP: <https://isb.rlp.de/foerderung/574-577.html>
 - Aus-/Weiterbildungskredit RLP: <https://isb.rlp.de/foerderung/601-602.html>
 - Betriebsmittelkredit RLP: <https://isb.rlp.de/foerderung/605.html>
- Bürgschaften:
 - Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz: 06131/6291565; info@bb-rlp.de
 - Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz: 06131/61721333; beratung@isb.rlp.de

Saarland

https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/wirtschaft_node.html

- Soforthilfe:
 - Für Kleinunternehmer mit bis zu 10 Mitarbeitern und nicht mehr als 700 000,- Euro Jahresumsatz bzw. 350 000,- Euro Bilanzsumme
 - Zuschusshöhe zwischen 3 000,- und 10 000,- Euro
 - Informationen und Antrag: https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/kleinunternehmer-soforthilfe/kleinunternehmer-soforthilfe_node.html
- Darlehensprogramme:
 - Sofort-Kredit-Saarland in Bearbeitung (Start ca. Ende März), Checkliste für die Antragsbearbeitung: https://www.sikb.de/sites/default/files/SIKB/Presse/Checkliste_einzureichende%20Unterlagen_NEU_2020_03_20.pdf
- Bürgschaften:
 - Bürgschaftsprogramme in Bearbeitung

Sachsen

https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html?_cp=%7B%7D#a-4478

- Corona-Soforthilfe-Zuschuss des Bundes: <https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme>
- Soforthilfe der Stadt Dresden (als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Form einer Pauschale in Höhe von 1000,- Euro, antragsberechtigt natürliche und juristische Personen in allen Branchen, mit Sitz in Dresden) <https://www.dresden.de/de/wirtschaft/wirtschaftsservice/soforthilfe-corona.php>
- Darlehensprogramme:
 - „Sachsen hilft sofort“ <https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp>

- Bürgschaften:
 - Bürgschaftsbank Sachsen: <http://www.bbs-sachsen.de/index.php?id=461>

Sachsen-Anhalt

<https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/wirtschaft/>

- Soforthilfe
 - <https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/wirtschaft/#c235871>
 - Bis 5 Mitarbeiter bis zu 9.000,- Euro
 - Bis 10 Mitarbeiter bis zu 15.000,- Euro
 - Bis zu 25 Mitarbeiter bis zu 20.000,- Euro
 - Bis zu 50 Mitarbeiter bis zu 25.000,- Euro
- Darlehensprogramme:
 - Sachsen-Anhalt MUT IB-Mittelstandsdarlehen: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/ib-mittelstandsdarlehen>
 - Sachsen-Anhalt IMPULS IB-Gründungsdarlehen: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender/neue-existenz-gruenden/ib-gruendungsdarlehen>
- Bürgschaften:
 - Bürgschaftsbank/MBG Sachsen-Anhalt: www.bb-mbg.de

Schleswig Holstein

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/wirtschaft.html>

- Soforthilfe
 - https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/startseite/Artikel2020/I/200326_Soforthilfe_online.html
 - Bis zu 5 Mitarbeiter bis zu 9.000,- Euro
 - Bis zu 10 Mitarbeiter bis zu 15.000,- Euro
- Zentrale Koordination Darlehensprogramme und Bürgschaften:
 - 0431/5938133
Jürgen Wilkniß
Leiter Bürgschaftsabteilung, BB-SH
juergen.wilkniess@bb-sh.de
 - 0431/99053330
Matthias Voigt
Leiter Firmenkunden Finanzierung, IB.SH
matthias.voigt@ib-sh.de

Thüringen

<https://aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen/Finanzhilfen-und-Risikoentlastung>

- Soforthilfe:
 - Bis 5 Beschäftigte 5 000,- Euro
 - Bis 10 Beschäftigte 10 000,- Euro
 - Bis 25 Beschäftigte 20 000,- Euro
 - Bis 50 Beschäftigte 30 000,- Euro

- Information und Antrag: <https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#download>
- Darlehensprogramme:
 - Konsolidierungsfonds: <https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Konsolidierungsfonds>
- Bürgschaften:
 - TAB-Bürgschaft: <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Buergschaften#foerderzweck>
 - Bürgschaftsbank Thüringen: <https://bb-thueringen.de/loesungen/buergschaften-garantien/>
 - Landesbürgschaft über PWC AG: <https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-freistaat-thueringen.html>